EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG WAR DAS WORT
LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Schenke, Uwe
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			09.04.2015

Beantwortung der Anfrage AF-0089/2015

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zum Sachverhalt:
Die Stadt Eisenach ist nicht Mitgesellschafter der St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH (GKE). Die Stadt Eisenach ist mittelbar, d.h. über eine 40%ige Beteiligung an der GFG, welche wiederum zu 50% an der GKE beteiligt ist, beteiligt.

Zu 1.:
Die aufgelaufenen Gewinnvorträge der GKE betragen per 31.12.2013 rd. 1,8 Mio. EUR. Die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsjahre (ab 2004) können der Übersicht im aktuellen, städtischen Beteiligungsbericht (S. 136) entnommen werden.

Zu 2.:
Die Stadt Eisenach ist nicht Gesellschafter der GKE und kann somit grundsätzlich nicht an Gewinnausschüttungen beteiligt werden.

Ungeachtet dessen muss auf Folgendes hingewiesen werden: Die GKE firmiert als gemeinnützige GmbH. Die Gewinne einer gemeinnützigen GmbH müssen für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden (Ausnahme: Der Gesellschafter ist ebenfalls gemeinnützig).

Zu 3.:
Das erwähnte Urteil liegt in detaillierter Begründung nicht vor. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Ausgangslagen (rechtlich und wirtschaftlich) dürfte das erwähnte Urteil keine unmittelbare Relevanz entfalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. Andreas Ludwig
Bürgermeister

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin